

ANREGUNGEN UND KRITIK

Sprechen Sie mit uns über Ihre Wünsche! Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@neustart.at.

Danke!

FRAGEN

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an **NEUSTART** in Ihrem Bundesland:

www.neustart.at/at/de/unsere_kontakte/

 Bundesministerium
Justiz

Impressum

Medieninhaber, Hersteller: **NEUSTART** | Castelligasse 17 | 1050 Wien
Foto: feel image – Matern | September 2020



NEUSTART

Leben ohne Kriminalität.
Wir helfen.



TATAUSGLEICH

Konflikte bereinigen – Gewalt stoppen



Dieser Folder ist in einfacher Sprache geschrieben. Mehr Informationen finden Sie auf www.neustart.at (Unsere Angebote)

KONFLIKTREGELUNG

- ... Der Tatausgleich, auch Konfliktregelung genannt, kann einen Konflikt lösen.
- ... Opfer und Beschuldigte finden selbst faire Lösungen, wie ein Vorfall bereinigt wird. Ohne Gericht, aber mit Hilfe einer Konfliktreglerin oder eines Konfliktreglers.
- ... Ein Tatausgleich ist immer freiwillig – für Opfer und Beschuldigte.
- ... Die Konfliktreglerin oder der Konfliktregler spricht mit den Beschuldigten und den Opfern. Neutral und ohne jemanden zu bevorzugen. Erst im Gespräch alleine, dann mit allen zusammen.
- ... Was ausgemacht wird, wird in einer gemeinsamen Vereinbarung aufgeschrieben.
- ... Ein Bericht der Konfliktreglerin oder des Konfliktreglers informiert das Gericht oder die Staatsanwaltschaft über das Ergebnis.
- ... Wenn alles bereinigt werden kann und alle einverstanden sind, wird das Strafverfahren eingestellt.
- ... Wenn man sich nicht einigen kann, entscheiden Gericht oder Staatsanwaltschaft, ob es eine Gerichtsverhandlung gibt.
- ... Kommen Sie zum Gespräch, dort wird Ihnen alles genau erklärt. Wenn Sie nicht kommen können, rufen Sie an. Dann bekommen Sie einen neuen Termin.

WENN SIE OPFER GEWORDEN SIND

- ... Sie können vertraulich darüber sprechen, was Ihnen passiert ist.
- ... Sie können darüber sprechen, was Ihnen wichtig ist, damit die Sache bereinigt wird.
- ... Sie werden unterstützt, damit der Schaden wiedergutmacht wird.
- ... Sie müssen nicht vor Gericht und können alles mit einer Konfliktreglerin oder einem Konfliktregler besprechen.
- ... Sie können jemanden mitbringen, dem Sie vertrauen. Auch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt.

WENN SIE BESCHULDIGT WORDEN SIND

- ... Sie können Ihre Straftat bereinigen, ohne vor Gericht zu müssen.
- ... Sie müssen über die Tat nachdenken und die Verantwortung dafür übernehmen.
- ... Beim Tatausgleich müssen Sie den Schaden wiedergutmachen und bereit sein, mit dem Opfer zu reden.
- ... Sie können eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt mitbringen.
- ... Wenn das Verfahren eingestellt wird, gibt es keine Vorstrafe für Sie.
- ... Es gibt den Tatausgleich nur, wenn Sie zustimmen.